

ISOR aktuell

Nr. 4 / 2001 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ April 2001

Mitteilungsblatt
der Initiativegemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nach der ersten Lesung im Bundestag:

Wir kämpfen weiter gegen das Rentenstrafrecht

Am 29. März 2001 hat die erste Lesung des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes in Bundestag stattgefunden. Nach 11 Stunden Debatten zu anderen Themen war dafür unter Tagesordnungspunkt 10 eine halbe Stunde vorgesehen. Ein unliebsames Thema sollte möglichst ohne Aufsehen erledigt werden.

Schon der Tag spricht Bände. Das Thema sollte den Wählern bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz nicht bekannt werden. Hatte man Angst vor einer noch größeren Schlappe der Bündnisgrünen?

Von maßgeblichen Vertretern der SPD - Bundestagsfraktion hörte man: „Unsere Fachleute würden gerne noch weiter gehen, aber unser Koalitionspartner nicht.“ Nach dessen Ansicht sei die Kappung eine Art politischer Wiedergutmachung. Deshalb käme keine Koalitionsmehrheit zu Stande.

Aus CDU/CSU-Kreisen tönte es: „Schurkenabschlag“. Aus Anlass des 2. AAÜG-ÄndG wurde also die rot-grüne Koalition schwarzgrün unterwandert.

Die Verfechter der Vergeltung gegen Menschen, die der DDR gedient haben, halten daran fest, aus ideologischen Gründen Rentengerechtigkeit nicht zuzulassen. Im Verhalten der SPD-Politiker in Fraktion und Regierung wird deutlich: man unterwirft sich mit mehr oder weniger schlechtem Gewissen. Deshalb soll das Gesetz, ohne Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Sozialordnung, durchgepeitscht werden. Der Ausschuss kann selbst nur am 4. April und 9. Mai 2001 Stellung nehmen. Am 11. Mai 2001 soll das Gesetz in zweiter und dritter Lesung verabschiedet werden.

Wir werden uns dem mit vollem Bewusstsein beabsichtigten Grundrechtsbruch nicht unterwerfen.

■ Trotz eindeutiger Hinweise des Bundesverfassungsgerichts soll für Generale und Oberste ebenso wie für hohe Staats-, Partei- und Wirtschaftsfunktionäre der DDR

die Entgeltkürzung auf das Durchschnittsentgelt fortbestehen.

■ Trotz Klärung der tatsächlichen Verhältnisse will man an der Entgeltkürzung für die MfS-Angehörigen auf das Durchschnittsentgelt festhalten.

■ Trotz eindeutigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts will man die schlechte Dynamisierung des besitzgeschützten Betrages der Renten nach den Versorgungsordnungen Gesetz werden lassen.

Das nehmen wir nicht hin.

Der Vorstand hat auch ungefragt die bekannte Stellungnahme (ISOR aktuell 3/01) an den Bundestagsausschuss für Arbeit und Sozialordnung abgesandt.

Bei der Abstimmung am 11. Mai 2001 ist das Gewissen der Bundestagsabgeordneten gefragt. Deshalb kommt es jetzt darauf an, in Tausenden von Briefen und Gesprächen diese nochmals daran zu erinnern.

Sie sollen jetzt noch einmal erfahren:

Ein Gesetz zur Fortsetzung des Rentenstrafrechts führt erneut zu Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht. An Stelle von Rechtsfrieden setzt sich der die innere Einheit Deutschlands verhinnde Rechtsstreit fort. Eine besondere Verantwortung dafür müssen die auf sich nehmen, die trotz deutlicher Verbesserung der Renten für so genannte SED-Opfer an Vergeltung festhalten, dafür gegebenenfalls das Fortbestehen einer Regierungskoalition aufs Spiel setzen und diejenigen, welche sich diesem Diktat unterwerfen.

Sollte das 2. AAÜG-ÄndG das Rentenstrafrecht nicht beenden, setzen wir unseren Kampf auf der Grundlage der Konzeption des Vorstandes und getragen von der überwältigenden Zustimmung unserer Mitglieder fort. Die Vertreterversammlung wird das im Juni zum Inhalt ihrer Beschlüsse machen.

Der Vorstand

Gemeinsame Pressekonferenz von BRH, DBwV, ISOR e.V. und GBM

Am 2. April 2001 begründeten der Vorsitzende des Bundes der Ruhestandsbeamten/BRH im Deutschen Beamtenbund, Dr. Bartsch, die Vertreter des Deutschen Bundeswehrverbandes Dr. Giesen und Oberstleutnant Berg, sowie der stellv. Vorsitzende von ISOR e.V., Prof. Dr. Edelmann, auf einer gemeinsamen Pressekonferenz die übereinstimmende Haltung ihrer Verbände zu dem von der Regierung in den Deutschen Bundestag eingebrachten Entwurf des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes. Die Sachverständigen Prof. Dr. Kaufmann und Prof. Dr. Azzola begründeten die verfassungsrechtliche Bedenklichkeit des vorliegenden Gesetzentwurfs.

ISOR e.V. übergab dabei folgende
Presseerklärung:

Rentenstrafrecht vollständig beenden

Seit 1991 wenden sich die jetzt 27.000 Mitglieder von ISOR e.V. gegen die sie diskriminierend benachteiligenden Regelungen des AAÜG. Sie empfinden alle Regelungen des AAÜG als Rentenstrafrecht, die den Betroffenen Nachteile durch Entzug von Leistungen zum Lebensunterhalt bereiten, weil sie wegen ihres Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in der DDR einem Zusatz- oder Sonderversorgungssystem angehört haben. Das sind insbesondere

- die Begrenzung tatsächlich erzielter Arbeitsentgelte für die Berechnung einer Rente über eine ggf. gebotene Angleichung an die allgemeinen Einkommensverhältnisse hinaus,
- die über die durch den Gesetzgeber der DDR vorgenommene Begrenzung hinausgehenden Begrenzungen,
- der Entzug von Ausgleichsleistungen für erlittene Dienstbeschädigungen.

Am 28. April 1999 hat das Bundesverfassungsgericht die Begrenzung von Entgelten und Rentenbeträgen für verfassungswidrig erklärt. Die Betroffenen würdigen die dementsprechend mit Entwurf des 2. AAÜG-ÄndG beabsichtigten Neuregelungen für Angehörige von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen sowie Eisenbahner und Postler als Verbesserung. Sie wenden sich jedoch gegen die Absicht der Bundesregierung, nur das Gesetz werden zu lassen, was von den Urteilen unmittelbar erzwungen ist und nicht auch das, was nach rechts- und sozialstaatlichen Einsichten aufgrund der Urteile geboten ist.

Entgegen ihren Erklärungen in der Zeit der Opposition im Jahre 1995 hält die Regierung damit jetzt am Rentenstrafrecht fest. Die Gutachten, nach denen eine dem Verhältnismäßigkeitsgebot nach Art. 3 GG entsprechende Angleichung der Einkommen im MfS an die allgemeinen Einkommensverhält-

nisse möglich ist, werden missachtet, ebenso das bereits vorliegende Urteil des BVerfG, welches die Entgeltbegrenzung für Angehörige von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen außerhalb des MfS für verfassungswidrig erklärt. Ohne eine nach den Regeln des demokratischen Rechtsstaates gebotene Anhörung im Bundestagsausschuss soll das Gesetz durchgepeitscht werden.

Die Regierenden in Berlin stellen sich in eine unheilvolle Tradition.

Einerseits wurden durch spezielle grund- und einfachgesetzliche Regelungen den Bediensteten des Naziregimes privilegierte Versorgungsansprüche grundsätzlich wieder hergestellt und auch denjenigen eine uneingeschränkte Rentenversorgung gewährleistet, die ausnahmsweise wegen ihrer Beteiligung an millionenfachem Mord an Juden, Kommunisten, Sozialdemokraten und anderen für misslieblich und minderwertig erklärten Menschen sowie an den Völkern überfallener Länder ihre privilegierten Versorgungsansprüche verloren haben.

Andererseits soll festgeschrieben werden, dass Personen mit bestimmten Merkmalen der gleichberechtigte Anspruch auf Rente der gesetzlichen Rentenversicherung mindestens teilweise weiterhin entzogen bleibt. Für die vom AAÜG betroffenen Personen ist es das Merkmal, einen erheblichen Beitrag zur Stärkung oder Aufrechterhaltung des politischen Systems der DDR geleistet zu haben. Für den Entzug von Rentenleistungen durch das Naziregime war es das Merkmal, als Jude oder Pole zu gelten.

Die Bundesregierung strebt „Rechtsfrieden“ an und will ideologisch geführte Diskussionen vermeiden, indem sie dem Drängen von Personen nachgibt, die in der DDR tatsächlich oder vermeintlich Nachteile erlitten haben. Sie opfert das Wohl alter und kranker Menschen, die schon wegen ihres Lebensalters in beträchtlicher Zahl um die Chance gebracht werden, jemals eine weitere Verbesserung ihrer sozialen Lage zu erleben, auf diesem Altar. Sie setzt darauf, dass es den heranwachsenden und in gleicher Weise betroffenen Rentnergenerationen an der Energie fehlen könnte, für eine gleichberechtigte Rente zu kämpfen.

Die Betroffenen können und werden das nicht hinnehmen.

Wir fordern:

1. Aufhebung ausnahmslos aller Entgeltbegrenzungen gem. § 6 Abs. 2 und 3 AAÜG.
2. Günstigere Regelung des § 7 Abs. 1 AAÜG zur Berücksichtigung auch von über dem Durchschnittseinkommen liegenden Entgelten.
3. Dynamisierung besitzgeschützter Zahlbeträge nach der Anpassungsrate Ost.

4. Regelung des Dienstbeschädigungsrechts für ehemalige Angehörige des MfS/AFNS.
5. Rückwirkende Inkraftsetzung von Regelungen über die Aufhebung der Entgeltbegrenzung und Zahlbetragsbegrenzung für alle, also auch für bestandskräftige Bescheide.

Zitat des Monats:

„Auf halbem Wege stehen bleiben heißt, den Kampf gegen das Rentenstrafrecht aufzugeben. Das bisher Erreichte ist nur das Ergebnis des Kampfes gegen das Rentenunrecht in der Bundesrepublik Deutschland. Ohne diese Beharrlichkeit ist in diesem Staat nichts durchzusetzen.“

Stellungnahme eines ISOR-Mitgliedes zur Befragung

Kritik weiterer Verbände

(siehe auch ISOR aktuell 3/01, S. 2)

Der **Bundesgrenzschutz-Verband** wandte sich mit einer Erklärung an die Abgeordneten aller Bundestagsfraktionen, in der es u.a. heißt:

„Der Regionalhauptvorstand-Ost des Bundesgrenzschutz-Verbandes erklärte in seiner Tagung am 16./17. 02. 2001 in Leipzig einstimmig: Wir stimmen der vom Bundesvorsitzenden des BRH getroffenen Feststellung zu, dass dem jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf zur „Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (2. AAÜG-ÄndG)“ nicht zugestimmt werden kann.“

Die Art und Weise, wie die rot-grüne Koalition mit den Auflagen des Bundesverfassungsgerichtes vom April 1999 verfährt, ist unerträglich. Erst wird ein neuer Gesetzesentwurf verzögert vor allem wohl, weil die Bündnisgrünen einer vernünftigen Fortentwicklung der verunglückten Vorschriften im Wege stehen, obwohl der Gesetzgeber vom BVG aufgefordert wurde, bis Mitte des Jahres 2001 die notwendigen Korrekturen in Kraft zu setzen. Und jetzt liegt ein Entwurf vor, der nach wie vor die Wertneutralität des Rentenrechts negiert. Noch immer gibt es politisch begründete Kappungen, werden nur minimale Forderungen des BVG umgesetzt. Dabei hat das BVG dem Gesetzgeber freigestellt, darüber hinaus in dem neuen Gesetz vernünftige Regelungen zu treffen, um endlich Gerechtigkeit im Rentenrecht herzustellen. Obwohl die Vertreter der Koalition in ihrer Zeit als Opponenten vehement für Gerechtigkeit eingetreten sind, soll heute nach wie vor Ungerechtigkeit abgesegnet werden. Wir erwarten, dass die Bundestagsabgeordneten den vorliegenden Gesetzesentwurf dahingehend nach-

bessern, dass die politisch begründeten Kappungen beseitigt werden und die Bemessungsgrenze für alle Renten zur Grundlage der Berechnung genommen wird. Wir erwarten weiter, dass alle bereits Rente Beziehenden ab Rentenbeginn eine Neuberechnung und Nachzahlung erhalten und nicht nur diejenigen Rentner, deren Rechtsmittel zum Ruhen gebracht wurden und deren Rentenbescheide damit noch nicht bestandskräftig sind.“

In der Stellungnahme des **Deutschen Bundeswehrverbandes** heißt es u.a.:

„... Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Absicht der Bundesregierung, bereits vor Ablauf der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist eine verfassungskonforme Regelung des AAÜG herbeizuführen, zu begrüßen ist.“

Dabei darf jedoch nicht verkannt werden, dass es weiterhin erhebliche Kritikpunkte gibt, die letztendlich daraus resultieren, dass der vorliegende Gesetzesentwurf entgegen anders lautender Ankündigungen und Erwartungen keinen befriedigenden Beitrag zur Herstellung der inneren Einheit darstellt. Insbesondere ist zu vermerken, dass der Bundesgesetzgeber sein Tun strikt an der Grenze des rechtlichen Müssens orientiert, ohne dabei die ihm vom Verfassungsgericht anheim gestellte Option eines weiteren rechtlichen Dürfens zu ziehen...“



Der Bundesgeschäftsführer des **VdK / Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderten und Rentner Deutschland e.V.**, Ulrich Laschet betonte in einem Brief an ein ISOR-Mitglied:

„Strafrecht hat im Rentenrecht nichts verloren und deshalb setzt sich der VdK auch dafür ein, dass entsprechende Korrekturen erfolgen. Wir haben dies im Zusammenhang mit dem Gesetzesentwurf des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes deutlich gemacht ... Unabhängig davon werden wir noch erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um die Ziele zu erreichen. ...“

Keine Gerechtigkeit aus Strasbourg

„Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte beugte sich der Übermächtigkeit der Herrschenden in der Bundesrepublik Deutschland und wies Beschwerden von DDR-Hoheitsträgern wegen Verletzung ihrer Rechte durch Urteile von BRD-Gerichten zurück“, heißt es in einer Meldung der **GBM Informationen** 4/01. Das Blatt veröffentlicht, ebenso wie **GRH Mitteilungen** 4/01, die „Gemeinsame Erklärung der **GRH** und des **Solidaritätskomitees** zu **Strasbourg**“.

Weitere Beiträge:

„Eine Nachbetrachtung zu den Urteilen“ von Gregor Schirmer; sowie „Strasbourger Geschichtsfälschung“ von Helmut Walther.

Beide veröffentlicht in *junge welt* 02. 04. 2001.

Zur Aufgabe gezwungen

Auch das gibt es: Die Bundesbehörde mit der besonderen Befugnis zur Deutung der Geschichte beider deutscher Staaten musste vor einem Sozialgericht aufgeben.

Was war passiert? Ein ehemaligen Offizier der Grenztruppen der DDR, heute 82 Jahre alt, sollte einen Teil seiner Rente (monatlich um 300 DM) verlieren und ca. 13.000 DM zurückerzahlen, weil die o. g. Behörde ihr verdächtige Papiere gefunden hatte. Danach sollte der Offizier von 1953 bis 1958 dem ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit (MfS) als hauptamtlicher Mitarbeiter gedient haben, obwohl er, bewiesen durch eine Reihe originaler Dokumente (Attestationen, Urkunden, SV-Ausweis etc.) in seiner gesamten Dienstzeit Angehöriger der Deutschen Grenzpolizei (DGP) bzw. der Grenztruppen der DDR war. Dass die DGP in ihrer Gesamtheit während dieser Jahre vorübergehend dem MfS bzw. dem Staatssekretariat für Staatssicherheit im Innenministerium (SfS) unterstellt war, legten die Gauck-Behörde und darauf folgend die Wehrbereichsverwaltung und das Bundesverwaltungsamt zu Ungunsten des Offiziers aus. Obwohl die Zeiten der vorübergehenden Zuordnung der DGP zum MfS/SfS gemäß dem § 7 Abs. 3 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) nicht als Zugehörigkeit zum Versorgungssystem des ehemaligen MfS gelten, beachteten das weder die Gauck-Behörde noch die Versorgungsträger.

Was folgte, war für den mehr als 80-Jährigen eine jahrelange Tortur. Sie begann 1996 mit ersten Anfragen, setzte sich fort mit den 1999 geänderten Rentenbescheiden und fand ihren Höhepunkt in den seit 1999 laufenden Klagen gegen die Wehrbereichsverwaltung und das Bundesverwaltungsamt. Hinzu kam, dass die BfA wie selbstverständlich erst einmal die Rente kürzte.

Fast hätte das Sozialgericht vor der Übermacht der Beklagten und der im Hintergrund agierenden Gauck-Behörde kapituliert. Hauptgründe dafür waren wohl die unterstellte „Allmacht“ der Behörde, die völlige Unkenntnis der wirklichen Zusammenhänge in der Zeit vor fast 50 Jahren sowie das Nichtbegreifen der Regelung im AAÜG. Sicher konnte oder wollte das Gericht nicht einsehen, dass ein ehemaliger Grenzer der DDR im Recht ist und die Beklagten mitsamt der ominösen Behörde im Unrecht. So ging das Gericht sogar soweit, den Kläger aufzufordern, die Klagen zurückzunehmen.

Nachdem die Gauck-Behörde endlich vom Gericht aufgefordert wurde, anhand der damals geltenden Befehle und Weisungen nachzuweisen, dass der Kläger hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS war und die vorgefundenen Dokumente das Gegenteil aussagten, gab sie auf. Die Beklagten hatten nun keine

Beweise ihrer Auffassungen und mussten dem Kläger Recht geben. Mit der Anerkennung verhinderten die Beklagten zwar ein Urteil des Sozialgerichts, das unter Umständen von grundsätzlicher Bedeutung gewesen wäre, aber für den Kläger ist es immerhin ein Sieg.

Seine Hartnäckigkeit, seine Beharrlichkeit bei der Verfolgung seiner berechtigten Interessen führten letztendlich zum Erfolg. Und die Gauck-Behörde als Verursacherin des Übels hat sich ihre Niederlage redlich verdient. *Klaus Albrecht, Königs Wusterhausen*

Kanzler-Höflichkeit

Im September 2000 haben sich die ehemaligen Verantwortungsträger des MfS Dr. Wolfgang Schwanitz, ehem. Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit, Werner Großmann, ehem. stellv. Minister und Leiter der HVA und Dr. Gerhard Neiber, ehem. stellv. Minister mit einem Brief an den Bundeskanzler gewandt und um einen Gesprächstermin ersucht, in dem es u. a. heißt:

„Die ehemaligen Verantwortungsträger des Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit bitten Sie – im 10. Jahr der deutschen Einheit – um eine Gelegenheit für ein Gespräch mit Vertretern der Regierung.“

Angesichts der bereits bestehenden historischen Distanz zum Ost-West-Gegensatz wäre die Zeit nach zehn Jahren deutscher Einheit gekommen, durch eine politische Geste dem Geist der Aussöhnung Raum zu schaffen. Ein solcher bedeutender politischer Vorgang würde der inneren Gestaltung der Einheit und dem Rechtsfrieden sehr dienlich sein. Die Politik konnte sich in den zurückliegenden Jahren davon überzeugen, dass die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS keine Problemgruppe in der Gesellschaft sind. Trotz dieser Tatsache halten die Diskriminierungen der Angehörigen des MfS, einschließlich der Inoffiziellen Mitarbeiter (IM), im Unterschied zu allen anderen Berufsgruppen unvermindert an...

Die Angehörigen des MfS, einschließlich der IM, werden als die Alleinschuldigen für alles, was in der DDR geschah, angeprangert.

Die Jagd auf ehemalige IM in den neuen Bundesländern und deren öffentliche Verteilung ist alles andere als förderlich für den inneren Frieden und die Gestaltung der Einheit. Gleiches trifft zu auf die Ungleichbehandlung bundesdeutscher Bürger, die als Kundschafter oder in anderer Funktion mit dem MfS in Verbindung standen.

In Bezug auf die Rentenversorgung gibt es eine gravierende Ungleichbehandlung gegenüber den anderen bewaffneten Organen der DDR und Angehörigen anderer Berufsgruppen.

Über die genannten Probleme ins Ge-

spräch zu kommen und Lösungen zu finden, ist das eigentliche Anliegen unseres Gesprächswunsches mit Vertretern Ihrer Regierung.

Gemeinsam mit den anderen bewaffneten Organen haben wir in verantwortlicher Position mit unseren über 90.000 Soldaten, Offizieren und Generalen der staatlichen Sicherheit der DDR gedient. Wir bekennen uns zu der Verantwortung und der Tragweite unseres Handelns.

Wir bitten Sie, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, unser Anliegen zu prüfen. Für eine positive Reaktion wären wir Ihnen dankbar.“

Nach Erinnerung im Dezember an ihren zu diesem Zeitpunkt noch nicht beantworteten Brief erhielten die Absender im März 2001 einen mit Lehmann unterzeichneten Antwortbrief aus dem Justizministerium (!). Alle in dem Brief aufgeworfenen Probleme wurden in Abrede gestellt. Eine Gesprächsbereitschaft seitens Regierungsverantwortlicher war nicht erkennbar. Vielmehr wurde den Unterzeichnern des Briefes Unverbesserlichkeit und Ignoranz unterstellt.

Wörtlich heißt es in dem Brief u. a.:

„... Wenn Sie einen Beitrag zur Aussöhnung zwischen den ehemaligen Angehörigen Ihres Verantwortungsbereiches und der Gesellschaft leisten wollen, so müssen auch Sie sich zu Ihrer Verantwortung als Mandatsträger einer gegen die eigene Bevölkerung gerichteten Herrschaft bekennen. Dies allein könnte einen entscheidenden Beitrag zum inneren Frieden leisten...“

Erklärung ehemaliger leitender MfS-Mitarbeiter

Am 19. März hat die Tageszeitung „junge welt“ eine Erklärung von 23 ehemaligen hochrangigen Offizieren des MfS veröffentlicht.

Im „jw“-Einleitungstext heißt es dazu: *„Die Diskussion über das Wirken von hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS der DDR schlägt auch gut 10 Jahre nach der Auflösung dieser Institution immer wieder hohe Wellen. Im mitteldeutschen Rundfunk ist eine neue Runde der Hexenjagd eröffnet worden...“*

In der Erklärung heißt es u. a.

„... Wir erklären: Das MfS hatte mit Tausenden von Menschen in der Wirtschaft, im Staatsapparat, in verschiedenen Einrichtungen und Genossenschaften ganz offizielle, kameradschaftliche Beziehungen, die nicht geheimgehalten wurden. Diese Menschen halfen dem MfS, übermittelten wertvolle Erkenntnisse und Materialien über Probleme, Schwierigkeiten und ihre Lösungen sowie Hinweise über Verdachtsgründe feindlicher Tätigkeit. Sie waren ebenso unverzichtbar wie die Inoffiziellen Mitarbeiter, die eine eh-

renhafte diskrete Aufgabe übernommen hatten. Sie haben nicht aus Geldgier »gespitzt«, auch nicht aus Karrieregründen. Sie waren von der Notwendigkeit der Sicherung ihres Staates überzeugt, erfüllten Verfassungspflichten und trugen zur Einhaltung der Gesetze bei. Viele von ihnen haben zur Aufdeckung von Straftaten und zur Entlarvung von Spionen, kriminellen Menschenhändlern, Terroristen und anderen Feinden der DDR beigetragen. Wir bedauern, dass wir den Schutz dieser Menschen nicht gewährleisten konnten...

Wir, ehemalige Leiter und leitende Mitarbeiter des MfS in verschiedenen Bereichen, verurteilen mit Entschiedenheit die vielschichtigen Repressionen, denen diese Menschen ausgesetzt sind. Das um so mehr, weil viele von ihnen nunmehr in der Bundesrepublik ehrlich und engagiert arbeiteten. Sie werden daran gehindert, sich in die Gesellschaft zu integrieren..."

Aus unseren TIG

Die TIG Berlin-Treptow führte am 26. 3. ein Gespräch mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten ihres Wahlkreises, Siegfried Scheffler. Darin betonte der Abgeordnete gegenüber den Freunden Karl Jaschob und Hans Offenhaus die Gleichheit seines Standpunktes mit seinem Schweriner Fraktionskollegen Hans-Joachim Hacker (ISOR aktuell 2/01). Jedoch hätten sie sich in ihrer Fraktion mit ihrer Meinung nicht durchsetzen können.



Von einer Reihe TIG wird über Mitgliederversammlungen und Proteste gegen die beabsichtigte Beibehaltung von Teilen des Rentenstraftrechtes berichtet, so aus Rostock, Weißwasser, Strausberg, Bitterfeld/Wolfen, Erfurt, Döbeln, Berlin-Friedrichsfelde-Karlshorst sowie Plauen/Oelsnitz gemeinsam mit Klingenthal/Auerbach/Reichenbach. Zu den Versammlungen konnten Gäste anderer Verbände, wie BRH, DBwV, GBM, GRH und Bundesgrenzschutzverband sowie Vertreter der PDS begrüßt werden. Von der Mehrheit der Mitglieder wird die feste Entschlossenheit zur Fortführung des Kampfes auf der Grundlage der Konzeption des ISOR-Vorstandes zum Ausdruck gebracht.

Aus der Postmappe

Einer Einladung des DBwV der Ehemaligen (Kameradschaft Eisenach) folgend, trafen sich am 21. Februar etwa 100 Kameraden und Freunde am „Pferdsdorfer Köpfchen“ in der Rhön. „Es war der 50. Jahrestag der Ermordung von Herbert Liebs, Wachtmeister der GP der DDR, der damals von Tätern in US-ameri-

kanischen Uniformen feige erschossen wurde“, berichtet ISOR-Mitglied Bruno Haller. „Diese Gedenkfeier war die erste seit 1989. Eindrucksvoll wurde der Opfer aus der Zeit des Kalten Krieges gedacht, die an der sensiblen Trennungslinie beider Weltsysteme ums Leben kamen. Unter den Anwesenden waren auch 19 ehemalige Kameraden von Herbert Liebs, in ihren Gedanken und Worten einig: Es dürfen keine neuen Soldatengräber entstehen!“

Lesenswert

Werner Großmann, Bonn im Blick, Verlag Das Neue Berlin, 34,- DM – ISBN 3-360-00943-6.

Werner Großmann wollte nicht die Geschichte der HVA schreiben. Er erzählt Geschichten, die er in all den Jahren gemeinsam mit vielen Aufklärern erlebt und gestaltet hat und gibt damit einen ganz subjektiven, aber damit auch besonders ehrlichen und wahrhaftigen Einblick in die Geschichte der DDR-Aufklärung. Er kannte die Mehrheit der Spitzen-Quellen der HVA im politischen Bereich persönlich. Damit ist er in der Lage, ihre Motive genau zu beschreiben und auch die Kraft der politischen Motivation für die Entscheidung, als Kundschafter für die DDR tätig zu werden, erlebbar zu machen. Das unterscheidet sich ganz wesentlich von der Antwort des Bundespräsidialamtes auf eine Initiative der letzten Leiter der Aufklärungsorgane der DDR zur Gleichbehandlung der Spionage Ost-West, in welcher behauptet wird, dass „nicht wenige der Täter keineswegs aus innerer Überzeugung, sondern aus materiellen oder anderen privaten Gründen gehandelt haben“ (Brief des Chefs des Bundespräsidialamtes vom 24.10.2000). Dass die DDR-Aufklärung auch andere Motive erfolgreich zu nutzen verstand, findet auch bei Großmann entsprechende Erwähnung.

Zugleich fasst er bezüglich der nachrichtendienstlichen Mittel und Methoden manches „heiße Eisen“ an, ob es die so sehr emotional bewertete sogenannte Romeo-Methode ist oder die Werbung unter „fremder Flagge“. Kein Journalist oder Publizist, der ernsthaft über die nachrichtendienstliche Arbeit der HVA schreiben will, dürfte diese kompetenten Darstellungen ignorieren.

Klaus Eichner

Von Mitglied zu Mitglied

Ferienwohnung in Thüringen
Tel./Fax: 036652-22347



Das Hotel „Zur Post“ Schmiedeberg bietet Übernachtungen an unter dem Motto: „Urlaub mit und unter Gleichgesinnten“ im Naturpark im Ost-Erzgebirge – Tel.: 0351-804 63 97

Der Vorstand teilt mit

Auf seiner Sitzung am 21. März schätzte der Vorstand die aktuelle Lage im Gesetzgebungsprozess zum 2. AAÜG-ÄndG ein, beriet Maßnahmen zur weiteren Vorbereitung der Vertreterversammlung und bestätigte den Finanzplan 2001.



Der Vorstand der ISOR e.V. und der Vorstand der TIG Forst gratulieren
Elsa Quaas zum 88. Geburtstag
und wünschen ihr alles Gute.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

WILLY BAUMANN, Malchin
GÜNTER BARTEL, Wismar
MANFRED BERGMANN, Plauen
KLAUS BRETSCHNEIDER, Greiz
WILHELM DUCKSTEIN, Berlin-Hohenschönh.
FRANZ ELSTNER, Berlin-Mahlsdorf
WERNER GIECK, Leipzig
HELMUT KIRCHNER, Magdeburg
HORST KUBEL, Kamenz
HANS LIPPOLD, Gera
MARTIN MEYER, Potsdam West
HORST NAUMANN, Berlin-Lichtenberg
CHARLOTTE RAAB, Gotha
HELMUT RABE, Lützen
HELMUT REHWAGEN, Berlin-Lichtenberg
RALPH SCHMIDT, Magdeburg
HEINZ SEMMISCH, Gera
IRMGARD THAL, Wismar
HEINZ UIBEL, Berlin-Karlshorst
HANS VORBECK, Fürstenwalde
WERNER WAGNER, Rostock
ROLF WEICKEN, Erkner
Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Bankverbindung: Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056, BLZ: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

29 78 43 19 - „ISOR aktuell“

- AG Öffentlichkeitsarbeit

Fax: (030) 29 78 43 16

Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Dienstag 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Redaktionschluss: 3. 4. 2001

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker

d/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin